



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/279/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 01.08.2024
Bearbeiter: Kosima Leonhard	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	22.08.2024

### Haushaltsplanung 2025

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 für die Produkte „Betrieb der Technischen Zentrale“, „Feuerlöschwesen“ und „Katastrophen-/Bevölkerungsschutz“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

32-38/Kr

Westerstede, 25. Juli 2024

### **Haushalt 2025**

Die Haushaltsveranschlagungen für das Kalenderjahr 2025 orientieren sich an den Zwischenergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sowie den weiteren Notwendigkeiten.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Haushalt 2024 sowie die notwendigen Beschaffungen/Investitionen und die künftigen Planungen sind nachfolgend aufgeführt bzw. erläutert.

### **Produkt: Feuerlöschwesen**

#### **Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf müssen regelmäßig an und mit den Fahrzeugen und Geräten der Technischen Zentrale geschult werden. Die Erlangung der erforderlichen Sachkunde zum sogenannten Bediener ist jedoch lediglich über den Hersteller oder autorisierte Ausbilder möglich.

Auf Grund erfolgter Fluktuation in der Freiwilligen Feuerwehr sowie zum Erhalt der erlangten Befähigung sind für die Bediener Lehrgänge an der Drehleiter sowie am Kran durchzuführen.

Die zweitägige Schulung an der Drehleiter vor Ort durch den Hersteller ist mit 8.500,-- € für 8 Personen angeboten worden.

Die dreitägige Schulung am Kran kann voraussichtlich von der DEULA durchgeführt werden und wird mit rund 4.000,-- € veranschlagt.

#### **Beschaffung von Ausrüstungsmaterial für die Kreisfeuerwehrebereitschaft**

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes bilden die gemeindlichen Feuerwehren in einem Landkreis sowie die vom Landkreis unterhaltenen Feuerwehrtechnischen Zentralen die Kreisfeuerwehr. Die Kreisfeuerwehr führt Einsätze durch, die von der gemeindlichen Feuerwehr, auch bei Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe, nicht zu bewältigen sind (übergemeindliche Einsätze). Aus der Kreisfeuerwehr stellt der Landkreis mindestens eine Kreisfeuerwehrebereitschaft auf. Diese kommt bei übergemeindlichen (innerhalb des Landkreises) und bei der Nachbarschaftshilfe (in angrenzenden Kommunen) sowie bei überörtlichen (außerhalb des Landkreises und der Nachbarbehörden) Einsätzen zum Einsatz.

Zur Ergänzung der Ausstattung der Kreisfeuerwehrebereitschaft sind in den kommenden Jahren weitere Investitionen erforderlich. Das Land Niedersachsen überarbeitet zurzeit den Erlass über die Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrebereitschaften und deren Zügen in erheblichem Umfang. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus den vergangenen Krisenlagen (z. B. Ahrtal) hinsichtlich der Autarkie der Einheiten in allen Belangen (für mindestens 72 Stunden), die Geländegängigkeit von Fahrzeugen und die selbständige Arbeitsfähigkeit in den Fokus gerückt.

In einem zweiten Schritt sollen nun weitere essentielle Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

Für die Unterkunft der Helferinnen und Helfer stehen seitens der Feuerwehren nicht ausreichend Zelte in den Einheiten zur Verfügung. Ermittelt wurde aktuell die Notwendigkeit von insgesamt 10 Zelten. Dieser Bedarf soll in zwei Stufen gedeckt werden. Für 2024 wurden zunächst 4 Mannschaftszelte eingeplant. In 2025 sollen die fehlenden 6 Stück beschafft werden. Die Kosten betragen rund 35.000,-- €.

Des Weiteren ist für den Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft die Beschaffung eines Transportanhängers für Material einschließlich der notwendigen Stauraum-Lasten-Regale erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 20.000,-- €.

Für den geforderten autarken Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft sind eigene sanitäre Anlagen (WC/Duschen/Waschgelegenheiten) in einem Einsatz mitzuführen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl Männer als auch Frauen beteiligt sind. Eine Marktsondierung hat ergeben, dass mobile Systeme auf dem Markt für 180.000,-- € bis 200.000,-- € angeboten werden.

Es soll versucht werden, eine kostengünstigere Variante zu beschaffen. Daher werden zunächst einmal 100.000,-- € in den Haushalt 2025 eingestellt. Unter Umständen sind auch eine Leasinglösung oder eine Kooperation realisierbar.

#### Beschaffung der Stabssoftware Command X für die Kreisfeuerwehr

Das Land Niedersachsen hat nunmehr eine landeseinheitliche Stabssoftware für den Katastrophenschutz beschafft und stellt diese den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung. Genutzt werden kann die kostenlose Software (Command X) ausschließlich durch den Katastrophenschutzstab und die Technischen Einsatzleitung.

Das System gewährleistet eine Kommunikation und einen Datenaustausch über alle angeschlossenen Ebenen hinweg.

Daneben können Kommunen der Gefahrenabwehr weitere Lizenzen käuflich erwerben.

Um die Ebenen übergreifende Kommunikation und einen Datenaustausch z. B. in einer aufwachsenden Lage zu gewährleisten, haben sich der Landkreis und die Gemeinden darauf verständigt, die bisherigen unterschiedlichen Systeme abzukündigen und auf das neue System umzusteigen.

Dies bedeutet, dass die Gemeinden die vorhandenen Führungsstellen und die Einsatzleitwagen I auf eigene Kosten mit Command X ausstatten.

Folglich ist daher auch der Einsatzleitwagen II des Landkreises als (große) Feuerwehreinsatzleitung mit diesem System auszurüsten.

Die vorhandene Hardware kann weiterhin genutzt werden. Die Kosten für die Software betragen laut Angaben des Landes rund 3.500,-- €. Hinzu kommt ein Server für rund 2.000,-- €.

Darüber hinaus soll das System ebenfalls auf den fünf „Einsatzleitwagen 0,5“ (dabei handelt es sich um leicht modifizierte Mannschaftstransportwagen) der Kreisfeuerwehrebereitschaft (je Zug ein ELW 0,5) verwendet werden. Die Lizenzkosten für die Software würden hier rund 18.000,-- € betragen. Die Clients sind bereits vorhanden.

Für den Betrieb müssen ggf. noch 6 Mini-Server eingesetzt werden. Da dieses Erfordernis weder mit dem Land noch mit dem Hersteller von Command X abschließend aufgeklärt werden konnte, werden an dieser Stelle vorsorglich 6.000,-- € für diese Server eingestellt.

## **Produkt: Katastrophenschutz**

### Beschaffung von Einsatzmitteln für die Technische Einsatzleitung

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes hat jede untere Katastrophenschutzbehörde eine Technische Einsatzleitung (TEL) aufzustellen, auszustatten und auszubilden.

Im Falle der Feststellung eines Katastrophenfalles im Landkreis Ammerland bildet die TEL die operativ-taktische Komponente, welche die Einsatzkräfte vor Ort führt und dem Stab-HVB als administrativ-organisatorischer Komponente direkt unterstellt ist.

Der TEL kommt daher in einem Schadensszenario eine erhebliche Bedeutung zu.

Wie bereits im letzten Jahr vorgetragen, soll die TEL künftig abgesetzt von der (Feuerwehr-) Einsatzleitung der Kreisfeuerwehr in einer gesonderten Führungsstelle (nunmehr der Technischen Zentrale) agieren. Daher ist es erforderlich, die technische Ausstattung weiterhin zu ergänzen.

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind im zweiten Schritt hierfür geplant:

11 Monitore	2.000,-- €
2 Switches	250,-- €
Diverse Netzkabel	250,-- €
2 Datenfunkgeräte	3.000,-- €

### Ertüchtigung des Lagezentrums des Katastrophenschutzstabes

Der Katastrophenschutzstab des Landkreises nutzt im Einsatzfall den Sitzungssaal des Kreishauses. Nachteil dieser Lösung ist, dass der Aufbau der notwendigen Infrastruktur erst im Falle des Falles erfolgen kann und dabei erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Im (neuen) Gesundheitsamt soll künftig ein fester Raum zur sofortigen Nutzung durch den Katastrophenschutzstab in einem Krisenfall ertüchtigt werden. Hierzu ist es erforderlich, das Gebäude mit einer redundanten zweiten Datenverbindung sowie einer Digitalfunkantenne auszustatten. Als Kosten wurden 35.000,-- € bzw. 5.000,-- € ermittelt.

### Schaffung einer Satellitenverbindung für den Katastrophenschutzstab

Der Standort des Katastrophenschutzstabes soll neben der TEL und dem ELW 2 ebenfalls mit einer Satellitenkommunikation (Starlink) ausgestattet werden. Somit ist die jederzeitige Kommunikation, insbesondere über Command X, zwischen TEL, ELW 2 und dem Stab sichergestellt.

Die einmaligen Kosten werden mit 500,-- € und die laufenden monatlichen Kosten mit 50,-- € veranschlagt.

## **Produkt: Betrieb der Technischen Zentrale**

### Kosten der Großleitstelle Oldenburger Land

Die Großleitstelle Oldenburger Land hat eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2025 bisher nicht vorgelegt, da sich diverse Projekte noch in der Planung befinden. Sofern die Zahlen zum Termin der Ausschusssitzung vorliegen, werden diese dort vorgetragen. Ausgehend von den Entwicklungen der Vorjahre wird vorsorglich eine Teuerung in Höhe von rund 20 Prozent in den Haushalt eingestellt. Danach beträgt die Ammerländer Umlage für das kommende Jahr rund 1.735.000,-- €. Da der Rettungsdienst die Kosten

der Großleitstelle zu 60 Prozent erstattet, entstehen in 2025 Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von rund 116.000,-- € (Kreisanteil 2025 somit insgesamt 694.000,-- €).

### Kosten der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Technischen Zentrale

Zum Erwerb der notwendigen Sachkunde bzw. Befähigung zur Anwendung, Prüfung und Reparatur von Spezialgeräten müssen die Mitarbeiter der Technischen Zentrale regelmäßig an Fort- und Ausbildungen nach den einschlägigen Normen (DGUV etc.) bzw. den Vorgaben der Hersteller teilnehmen.

Neben den im Kalenderjahr 2025 durch Zeitablauf auslaufenden Befähigungen sind eine Vielzahl von Ausbildungen für zwei neue Mitarbeiter erforderlich.

Für das vorhandene Rettungsboot sind darüber hinaus in diesem Jahr zwei Mitarbeiter mit einem Sportbootführerschein auszustatten.

Der Haushaltsansatz wird daher einmalig auf 25.000,-- € festgesetzt.

### Beschaffungen Technische Zentrale:

Nachfolgend werden die notwendigen Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2024 kurz beschrieben:

#### Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung des Einsatzleitwagens II

Die Technik und die Ausstattung des Einsatzleitwagens II (Indienststellung im Januar 2009) bedarf, wie bereits im letzten Jahr angekündigt und in diesem Jahr begonnen, in den kommenden Jahren einer Revision, um den Einsatzanforderungen standhalten zu können.

Im Haushaltsjahr 2024 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Funkbesprechungsplätze müssen nunmehr in 2025 ausgetauscht werden, da diese nicht mehr updatefähig sind. Leider konnte trotz aller Bemühungen bisher kein aktuelles Angebot eingeholt werden, da die wenigen Hersteller keine Kapazitäten hierfür haben. Für August 2024 wurde ein Aufnahmetermin hier vor Ort zugesagt. Sofern zur Ausschusssitzung ein Angebot vorliegt, wird in der Ausschusssitzung entsprechend vorgetragen.

Vorsichtshalber werden die geschätzten Kosten in Höhe von 30.000,-- € in den Haushalt eingestellt.

Während der letzten Übung wurde festgestellt, dass die Klimaanlage im Bereich des Funkraumes irreparabel defekt ist. Ein Austausch schlägt mit 2.300,-- € zu Buche.

Darüber hinaus soll der Einsatzleitwagen II mit einer Satellitenkommunikation (Starlink) ausgestattet werden, um die jederzeitige Kommunikation sicherzustellen (Insbesondere über Command X). Die einmaligen Kosten werden mit 500,-- € und die laufenden monatlichen Kosten mit 50,-- € veranschlagt.

Dem Fachzug „Information und Kommunikation“ ist zu der ELW II - Gruppe die Fachgruppe „Drohne“ organisatorisch zugeordnet worden. Die bisherigen Einsätze der Drohnengruppe haben gezeigt, dass weitere Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind. Im Übrigen befindet sich das als sogenannter „Gerätewagen Drohne“ in Auftrag gegebene Fahrzeug in der Endphase des Ausbaues.

Folgende Beschaffungen sind von Nöten:

- 2x Landepads für Drohnen (300,-- €)
- 1x Mini-PC für den Gerätewagen Drohne (1.100,-- €)
- 1x PC-Monitor für Gerätewagen Drohne (350,-- €)
- 2x Kabeltrommeln (100,-- €)
- 4x Ersatzakkus für die Drohne (3.400,-- €)
- 1x Monitor (groß) mit Standfuß (1.900,-- €)
- 2x Powerbank (100,-- €)

Da die Drohne ein Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden ist, werden die vorstehenden Kosten für die Drohnengruppe durch die sieben beteiligten Partner zu gleichen Teilen übernommen.

Der Kreisanteil an den vorgenannten Kosten für die Drohnengruppe beträgt somit lediglich rund 1.000,-- €.

### Beschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf der Kreisebene

Für die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren auf der Kreisebene sind die beiden betagten Smartboards zu erneuern. Geplant ist, zwei mobile interaktive Touchdisplays zu beschaffen. Die Maßnahme soll auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 verteilt werden. Die veranschlagten Kosten für ein Gerät einschließlich Halterung belaufen sich auf rund 9.900,-- €.

Für die praktische Ausbildung ist die Beschaffung einer Übungspuppe mit einem Gewicht von 70 kg erforderlich. Die Kosten hierfür wurden mit 2.300,-- € ermittelt.

Zur Fortbildung der 14 Ausbilder im Bereich Atemschutz ist der Besuch in einer sogenannten Rauch-Durchzündungsanlage erforderlich. Die Kosten hierfür werden mit rund 2.500,-- € für jeweils 7 Personen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 angesetzt. Für die Kreisausbildung im Bereich Atemschutz war weiterhin die Beschaffung von 24 Stück Atemschutzgeräten und 24 Stück Druckluftflaschen erforderlich geworden. Die Maßnahme wurde auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufgeteilt. Um die zweite Tranche zu beschaffen, sind für das Haushaltsjahr 2025 40.000,-- € vorzusehen.

Für den Bereich der Motorsägenausbildung sollen 5 Paar Gummistiefel mit Schnitenschutz sowie Taschen, Kleinmaterial und Verbandkästen beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 850,-- €.

Für den Sprechfunkerlehrgang soll diverses Kleinmaterial, wie z. B. Planzeiger und Kartenmesser sowie verschiedene Programmier- und Datenkabel beschafft werden. Die Kosten betragen rund 1.200,-- €.

Für den (neuen) Lehrgang Absturzsicherung sind diverse Materialien zu beschaffen. Neben zwei Gerätesätzen „Absturzsicherung“, einem Gerätesatz Auf-/Abseilgerät sind 10 Kletterhelme, 10 Paar Kletterhandschuhe und diverse Karabiner erforderlich. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen ergeben 7.000,-- €.

### Beschaffung von Überlebensanzügen

Zwei der vorhandenen Überlebensanzüge für die Wasser-/Eisrettung wurden aus Altersgründen ausgesondert und müssen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.300,-- €.

### Beschaffung eines Rollgliss (Rettungs- und Abseilgerät)

Zur Rettung von Personen aus Höhen oder aus Gebäuden wird vielfach die Drehleiter eingesetzt. Damit diese Personen (z. B. in einer Korbtrage) von der Drehleiter abgeseilt werden können, ist ein entsprechendes Einsatzmittel vorzuhalten. Die Kosten wurden mit rund 3.000,-- € ermittelt.

### Ergänzung des (Groß-) Tierrettungssatzes

Zur Rettung von (Groß-) Tieren aus Gräben, Schächten etc. mit einem Kran ist ein spezieller Tierrettungssatz erforderlich. Auf Grund diverser Einsätze wurde im Frühjahr 2024 eine Grundausstattung für einen Tierrettungssatz erworben. Diesen gilt es nun zu vervollständigen.

Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 6.000,-- €.

### Beschaffung diverser Dienst- und Einsatzkleidung

Die Einsatzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung) der Mitarbeiter der Technischen Zentrale muss nicht zuletzt wegen zweier neuer Mitarbeiter komplettiert werden. Anzuschaffen sind insgesamt 5 Einsatzhosen und fünf Einsatzjacken. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8.000,-- €.

### Beschaffung eines hydraulischen Doppelscheren-Hubtischwagens

Im Rahmen der regelmäßigen Wartung und der Reparatur ist die Entnahme der auf den Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Ausrüstungsgegenstände erforderlich. Dabei wurden in den vergangenen Jahren vielfach auch schwere Gerätschaften in hohen Lagerungen verlastet. Auf Grund der mittlerweile erreichten Höhen der Fahrzeuge ist eine gefahrlose und sichere sowie arbeitsmedizinisch zulässige Entladung nicht mehr gewährleistet. Daher ist die Beschaffung eines weiteren Doppelscheren-Hubtischwagens mit einer Tragkraft von 500 kg erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund 4.500,-- €.

### Beschaffung von 20.000 Sandsäcken

Bereits seit vielen Jahren hält der Landkreis auf der Technischen Zentrale rund 10.000 Stück Sandsäcke vor, welche im Bedarfsfall eingesetzt und/oder den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ereignisse rund um das Weihnachtshochwasser haben gezeigt, dass eine Erhöhung des Vorrates geboten ist.

Da Sandsäcke in Krisenzeiten nicht verfügbar sind bzw. hochpreisig gehandelt werden, soll der Bestand nunmehr um 20.000 Stück erhöht werden.

Die Kosten belaufen sich auf rund 14.000,-- € einschließlich Fracht.

### Beschaffung von diversen Werkzeugen

Das in der TZ in allen Fachbereichen täglich genutzte Werkzeug unterliegt einem ständigen Verschleiß. Für notwendige Ersatzbeschaffungen wird ein Betrag in Höhe von 5.000,-- € veranschlagt.

## Ersatzbeschaffung von Helmsprechgarnituren

Die für die Chemieschutzanzugträger des Gefahrgutzuges vorgehaltenen 6 Helmsprechgarnituren müssen ersetzt werden, da diese technisch veraltet sind und nicht mehr störungsfrei sowie zuverlässig funktionieren. Die Kosten hierfür betragen rund 6.000,-- €.

## (Ersatz-) Beschaffung von diversen Funkgeräten

Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation sind zwischenzeitlich seit 2013 im Einsatz. Nunmehr hat die Autorisierte Stelle Digitalfunk des Landes Niedersachsen mitgeteilt, dass diese Geräte nicht mehr mit einem Update versehen werden (können). In der Folge verlieren die Geräte Fähigkeiten, die dringend notwendig sind.

Ersetzt werden müssen 25 Handfunkgeräte zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.500,-- €. Hinzu kommen zwei Fahrzeuggeräte für insgesamt 3.000,-- €.

## Beschaffung von Handleuchten

Auf dem Gerätewagen Dekontamination/Strahlenschutz müssen 6 Handleuchten ausgesondert werden, da deren Akkus nach den Erfahrungen anderer Feuerwehren zur Selbstentzündung neigen. Die Ersatzbeschaffung schlägt mit rund 3.100,-- € zu Buche.

## **Finanzplanung (und Ausblick)**

### Kreisfeuerwehrbereitschaft

Die Ausstattung der Kreisfeuerwehrbereitschaft wird auch in den kommenden Jahren zu komplettieren sein, um den Vorgaben des Landes gerecht zu werden.

### Katastrophenschutz

Das Land hatte für 2024 den Erlass von Regelungen angekündigt, nach denen jeder Landkreis verpflichtet wird, ein Aufnahmekontingent in Höhe eines Prozents seiner Einwohnerzahlen vorzuhalten. Dies bedeutet konkret, dass das Ammerland in einem Krisen- oder Unglücksfall kurzfristig rund 1.300 Personen aufnehmen müsste. Die hierfür notwendige Infrastruktur ist zu überplanen und diverse Vorhaltungen sind zu treffen.

Zu diesem Zwecke waren für 2025 bereits konkrete Planungen und Überlegungen zur Beschaffung von Feldbetten etc. aufgenommen worden.

Das Land hat aktuell verlautbaren lassen, dass das Projekt „angehalten“ wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Planungen noch in diesem oder im kommenden Jahr wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren sind künftig dauerhaft Mittel für die Aufstellung und Förderung von Katastrophenschutzeinheiten vorzusehen. Details hierzu ergeben sich aus der gesonderten Vorlage.

### Technische Zentrale

Zurzeit ist das Vergabeverfahren für die Beauftragung des im vergangenen Jahr beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes auf Kreisebene noch anhängig.

Sobald dieser Feuerwehrbedarfsplan vorliegt, soll dieser sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen in einer Fachausschusssitzung vorgestellt und erörtert werden.

Krajewski